



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 06.10.2026

Amt: 53 Amt für Integration
Verantwortlich: Philipp Wagner, Amtsleitung, Amt 53
Vorlagennummer: 2026/53/113

TOP 1

Fortführung der Beteiligung am BIR-Förderprogramm „Hauptamtliche Integrationslotsen„ des Freistaates – Beschluss

Sachverhalt:

Seit 2019 beteiligt sich die Stadt Kempten (Allgäu) am Förderprogramm „Hauptamtliche Integrationslotsen“ auf Grundlage der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Freistaates, welches Kommunen in ihrer Arbeit in der Begleitung und Koordination des Ehrenamtes in der Integrationsarbeit unterstützt.

Inhaltlich fokussiert sich die Landesförderung der hauptamtlichen Integrationslotsen (HIL) dabei vor allem auf den Schwerpunkten der Ehrenamtsgewinnung, deren fachlichen und organisatorischen Unterstützung sowie der koordinierenden Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt, hauptamtlich tätigen Akteuren, der Stadtverwaltung und weiteren Behörden.

Seit 2020 arbeitet die Stadt Kempten erfolgreich bei der Umsetzung des Förderprojektes mit der Diakonie Allgäu als Kooperationspartner und Träger des HIL-Projektes zusammen. Der Projektträger hat sich als ein zentraler Akteur im Kemptener Netzwerk der Integrationsarbeit etabliert und leistet aus Sicht des Amtes für Integration eine wichtige und sehr gute Arbeit im Bereich der Ehrenamtskoordination und der Umsetzung der Ziele des Förderprogramms.

Das Projektvorhaben wurde in den Jahren der aktuellen Förderphase aus erhaltenen jährlichen Fördermitteln des Freistaates (bis zu ca. 100.000 Euro), einem kommunalen Eigenanteil (20.000 €) sowie eigenen Mitteln des Kooperationspartners Diakonie Allgäu (bis zu ca. 13.000 €) finanziert. Mit außer Kraft treten der bisherigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie zum Jahresende 2026 endet auch der aktuelle Bewilligungszeitraum des Projektes Hauptamtliche Integrationslotsen.

Um den Landkreisen und Kommunen auch weiterhin eine staatliche Unterstützung bei diesen

vor Ort wichtigen Aufgabenstellungen in der Integrationsarbeit zu ermöglichen, wurde eine überarbeitete Beratungs- und Integrationsrichtlinie beschlossen. Die neue BIR ermöglicht Landkreisen und kreisfreien Städten die Beantragung einer bis zu dreijährigen Anschlussförderung für das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ (BIR Laufzeit: 01.01.2027 bis 31.12.2029).

Die Förderkriterien der neuen BIR schreiben die bisherigen Projektziele im Bereich der Gewinnung, Unterstützung und Koordination von Ehrenamtlichen sowie der Aufgabenstellungen als koordinierende Anlauf- und Schnittstelle für vor Ort integrativ tätige Akteure der Integrationsarbeit dabei inhaltlich relativ unverändert fort. Vergleichbar der auslaufenden BIR-Förderphase steht den kommunalen Zuwendungsempfängern auch weiterhin eine Weiterleitung der Fördermittel an geeignete Träger zur Umsetzung des Fördervorhabens vor Ort frei.

Die neue BIR-Richtlinie sieht dabei eine jährliche Förderung von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben bis zu einer maximalen Fördersumme von 120.000 € pro Zuwendungsempfänger vor (Absenkung der max. jährlichen Fördersumme des Freistaates um 10.000 €).

Für eine Anschlussförderung des Projektes sind von der Verwaltung Mittel in Höhe von weiterhin jährlich bis zu 20.000 € als kommunaler Eigenmittelanteil veranschlagt. Mittel für darüberhinausgehende Projektkosten bzw. nicht förderfähige Ausgaben werden von der Diakonie Allgäu eingebracht.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem Förderprogramm „Hauptamtliche Integrationslotsen“ des Freistaates um eine für die Stadt Kempten sowohl finanziell als auch inhaltlich äußerst positive Fördermöglichkeit. Das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ stellt ein wichtiger Baustein in der kommunalen Integrationsarbeit Kemptens dar, um die integrative Arbeit von ehrenamtlich Engagierten professionell zu unterstützen und in strukturierter Form mit der Arbeit von hauptamtlichen Stellen und Akteuren zusammenzuführen.

Aus fachlicher Einschätzung des Amtes ist es von hoher Bedeutung, diese Fördermöglichkeit des Freistaates auch zukünftig zu nutzen. Das Ziel ist es, die gute und etablierte Zusammenarbeit mit der Diakonie Allgäu als Kooperationspartner in diesem Aufgabenbereich fortzuführen. Eine städtische Beteiligung am Förderprogramm des Freistaates ermöglicht es, die über Jahre erarbeiteten Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt und innerhalb des Kemptener Netzwerks der Integrationsarbeit zu erhalten.

Die Verwaltung bittet die Mitglieder des Ausschusses für soziale Fragen um Zustimmung zur Folgeantragsstellung für das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ gemäß den Förderkriterien der BIR für die Förderjahre 2027, 2028 und 2029 sowie der Bereitstellung des kommunalen Eigenmittelanteils für das Projekt in Höhe von jährlich 20.000 Euro in den entsprechenden Haushaltsjahren.

Beschlussvorschlag:

- I) Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Antrag für die Beteiligung der Stadt Kempten (Allgäu) am Förderprogramm „Hauptamtliche Integrationslotsen“ gemäß der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaats für den Zeitraum 01/2027 bis 12/2029 zu stellen und bei Bewilligung des Förderantrages die Projektumsetzung in Zusammenarbeit mit der Diakonie Allgäu fortzuführen.
- II) Die kommunalen Mittel für das Projekt in Höhe von bis zu 20.000 Euro werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses in den jährlichen Haushaltsberatungen - im Haushalt des Amts für Integration bereitgestellt.